



Gegen Empfangsbekanntnis

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Marktstraße 7

39397 Gröningen



Der Landrat

Fachbereich 3
FD Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht
SG Kommunalaufsicht

Ihr Zeichen / Nachricht vom
Haushaltssatzung 2018
Mein Zeichen / Nachricht vom:
30.10.2.VbGWB.VbG.2018HHS

Datum:
20.02.2018

Sachbearbeiter/in:
Frau Weise

Haus / Raum:
1 E2-349.0

Telefon / Telefax:
03904 7240-4005
03904 7240-4291

E-Mail:
kommunalaufsicht@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Landkreis Börde erlässt nachstehende

V e r f ü g u n g

I.

1. Kreditgenehmigung

Die Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung 2017 auf 6.277.800 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist beigelegt.

Bedingung:

Die Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Teilbetrag von 5.679.900 € im Zuge des Breitbandausbaus erst aufzunehmen ist, wenn gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde der Nachweis erbracht wurde, dass

- ein möglicher Pachtausfall für mindestens 12 Monate abgesichert ist und
- die Mindestpachtquote laut Businessplan (Absicherung der Wirtschaftlichkeit) verbindlich erreicht wurde.

2. Genehmigung des Liquiditätskredites

Die Genehmigung bezüglich des in § 4 der Haushaltssatzung 2018 auf insgesamt 10.600.000 € festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird wie folgt erteilt:

davon zur Liquiditätssicherung von 1.600.000 €
davon zur Vorfinanzierung Breitband von 9.000.000 €

Für den Haushalt der Verbandsgemeinde Westliche Börde ergibt sich auf Grundlage der Festlegungen im Finanzplan für 2018 folgender rechnerischer zulässiger Höchstbetrag:

	Betrag
Auszahlungen für eigene Investitionen	11.783.700 €
(+)Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0 €
(-)Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen	5.089.100 €
(=) Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.694.600 €
Im Finanzplan tatsächlich festgesetzt	6.277.800 €

Die vorgesehene Kreditaufnahme liegt somit unterhalb des zulässigen Höchstbetrages.

Die Kredite sind zur Deckung des notwendigen Finanzbedarfes für insgesamt drei geplante Investitionen vorgesehen und zwar für die nachfolgend benannten Investitionen:

<u>Investition</u>	<u>vorgesehene Kreditaufnahme</u>
Breitbandausbau	5.679.900 €
Ersatzneubau Verwaltungssitz	245.400 €
Ausstattung Technik Bauhof	352.500 €
Gesamtbetrag	6.277.800 €

Die Genehmigung soll gemäß § 108 (2) KVG LSA nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden, sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht in Einklang stehen.

Die Kommune ist dauerhaft leistungsfähig, wenn sie aus den laufenden Erträgen alle zwangsläufigen Aufwendungen decken und somit den Haushaltsausgleich sichern kann. Dies ist der Fall, wenn sie für das Planjahr und darüber hinaus in der mittelfristigen Ergebnisplanung einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorlegen kann. Nur dann ist die Kommune in der Lage, ihren Ressourcenverbrauch mittelfristig durch eigenes Ressourcenaufkommen zu decken. Durch eine geordnete Haushaltswirtschaft wird das Vermögen (Eigenkapital) der Kommune grundsätzlich erhalten.

Die Haushaltssatzung 2018 der Verbandsgemeinde Westliche Börde weist für das Planjahr 2018 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung einen ausgeglichenen Haushalt aus.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune ist neben dem Ergebnisplan auch der Finanzplan zu betrachten.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Planjahr 2018 als auch mittelfristig sind positiv, so dass die Verbandsgemeinde Westliche Börde noch einen finanziellen Beitrag zu ihrer investiven Tätigkeit aufbringen kann. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um die geplanten Investitionen, denen keine anderen Finanzierungsmittel wie z.B. Fördermittel gegenüber stehen, entsprechend abzudecken. Aus diesem Grund weist der Finanzplan der Verbandsgemeinde negative Finanzmittelbestände für das Planjahr 2018 als auch für das Folgejahr 2019 aus.

Laut dem aktuellen Nachweis der liquiden Mittel mit Datenstand vom 04.01.2018 wird für die Verbandsgemeinde Westliche Börde ein Gesamtbestand von 183.544,16 € (positiver Bestand) ausgewiesen. Demgegenüber steht im Finanzplan ein negativer Bestand von - 197.233 € als Anfangsbestand des Haushaltsjahres 2018. Auch unter Berücksichtigung dieses positiven Finanzmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 ergibt sich auf Grund der Änderung des Finanzmittelbestandes im Planjahr von - 297.100 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand am